

Alles digital, alles gut?

DATENSCHUTZ



Datensicherheit, Zugriffsrechte und Haftungsfragen

Die digitale Speicherung und Verarbeitung von Patientendaten erfordert darüber hinaus eine sorgfältige Verwaltung von Datensicherheit, Zugriffsrechten und Haftungsfragen in der Praxis und den Gesundheitseinrichtungen. Und ein Passwortschutz ist nur dann einigermaßen sicher, wenn das Passwort in relativ kurzen Abständen geändert wird und nach bestimmten Mindestanforderungen aufgebaut ist, die das „Erraten“ erschweren sollen. Völlig ungeeignet sind beispielsweise alle Passwörter, die sich aus dem Namen der Praxis, des Mitarbeiters, aus Geburtsdaten oder Ähnlichem ableiten lassen, oder wenn die Praxis gar auf ein einheitliches Passwort zurückgreift. Praxisinhaber müssen sicherstellen, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen implementiert werden, um Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen, und klare Richtlinien für den Zugriff auf Patientendaten festlegen, um Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

„Zu empfehlen ist mit der Einführung der ePA, die Arbeitsverträge in den Praxen anzupassen, um die rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Speicherung und Verarbeitung von Patientendaten zu berücksichtigen.“

← Seite 1

robuste Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren, um den Schutz dieser Daten zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Integration verschiedener Systeme und Plattformen zur elektronischen Patientenakte eine Herausforderung. Es ist wichtig, Standards für den Datenaustausch festzulegen, um die Interoperabilität zu verbessern. Zudem ist mit der Einführung der ePA eine umfassende Schulung des medizinischen Personals im Umgang mit digitalen Patientenakten und Datenschutzrichtlinien erforderlich. Dies stellt sicher, dass Mitarbeiter die Technologie effektiv nutzen können und für Datenschutzbestimmungen sensibilisiert sind.

Anpassung der Arbeitsverträge und Verschwiegenheitspflicht

Zu empfehlen ist mit der Einführung der ePA, die Arbeitsverträge in den Praxen anzupassen, um die rechtlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Speicherung und Verarbeitung von Patientendaten zu berücksichtigen. Es ist ratsam, bestehende Arbeitsverträge anzupassen, um die neuen Anforderungen im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Patientenakte

zu berücksichtigen. Dies kann die Aufnahme von Klauseln zur Vertraulichkeit und zum Datenschutz sowie die Festlegung von Schulungsanforderungen für die Mitarbeiter umfassen. Mitarbeiter müssen auch zur Verschwiegenheit verpflichtet werden, um den Schutz der Patientendaten zu gewährleisten. Sofern solche Klauseln in den Verträgen bisher nicht existieren, ist es spätestens jetzt ratsam, zu handeln und diese Verträge um die Erfordernisse durch die Digitalisierung zu ergänzen.

Kommunikation über WhatsApp und Datenschutz

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden muss, ist die digitale Kommunikation über Messaging-Dienste wie WhatsApp. Während solche Dienste eine schnelle und effiziente Kommunikation ermöglichen können, bergen sie auch Datenschutzrisiken.

Die Praxis muss sicherstellen, dass keine sensiblen Patientendaten über unsichere Kanäle wie WhatsApp ausgetauscht werden und dass die Kommunikation mit Patienten und Kollegen stets den geltenden Datenschutzbestimmungen entspricht. Diese Sicherstellungspflicht obliegt dem Praxisinhaber.

Fazit

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens erfordert eine ganzheitliche Herangehensweise, um die Vorteile der ePA zu nutzen und zugleich die Sicherheit und Vertraulichkeit sensibler Patientendaten zu gewährleisten. Zu Risiken und Nebenwirkungen sollten allerdings nicht der Arzt und/oder der Apotheker befragt werden, sondern Beratungshäuser und Rechtsanwälte, die bereits Erfahrungen auf dem jeweiligen Gebiet vorweisen können.



Christian Erbacher, LL.M.
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Medizinrecht
Lyck+Pätzold. healthcare.recht
www.medizinanwaelte.de

Lyck+Pätzold.
healthcare.recht



Christian Erbacher



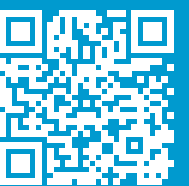


Entdecken Sie unsere Behandlungsmöglichkeiten

Angel Aligner deckt ein vielfältiges Produktsortiment ab, welches die Behandlung von Kindern bis hin zu erwachsenen Patienten umfasst.

Besuchen Sie auch: angelaligner.com/de

Angelalign Technology (Germany) GmbH | Wankelstrasse 60 | 50996 Köln
Tel.: +49 221 828 289 15 | care.de@angelaligner.com



iSmile Maker



iSmile Maker – ein Tool zur Steigerung der direkten Patientenfragen. Komfortabler Versand eines praxis-spezifischen QR-Codes oder Links zur Nutzung einer Smile-Simulation direkt aus der iOrtho-Plattform.



iSmile Maker – ein Tool, das vom Patienten zu Hause, vom Patienten in der Praxis oder vom Praxispersonal verwendet werden kann.

angelaligner.com

 **angel aligner™**